

Anmeldung zum Lehrgang „Fachwirt/-in Gesundheits- & Sozialwesen (IHK)“

Lehrgangsart: Wochenendseminar

Lehrgangsort: Magdeburg

Lehrgangsdauer: 08.05.2011 – 04.03.2012

Uwe Althoff
Informatik-Betriebswirt (VWA)
Mobil: 0177 5 61 72 90

Rainer E. Fricke
Dipl.-Kfm.
Mobil: 0172 3 91 47 36

kompakt-akademie
Ganteweg 12a
39418 Staßfurt

Telefon: 03941 400 0 400
Fax: 03941 3 09 77 84 70

interesse@kompakt-akademie.de
www.kompakt-akademie.de

.....
Nachname, Vorname

.....
Unterschrift

.....
Geburtsdatum

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

.....
Straße

.....
PLZ

.....
Ort

Die umseitig abgedruckte Teilnehmervereinbarung erkenne ich an. Ein Vertragsexemplar habe ich erhalten. Die Teilnehmergebühr beträgt incl. aller Lehrgangsmaterialien und Getränke: **2.985,00 €**

Gewünschte Zahlungsart:

€ Gesamtrechnung

€ Teilzahlung

Ratenvertrag/Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmergebühr in Höhe von **2.985,00 €** in Raten:

1. Rate: 248,75 €	fällig am 15.05.2011	2. Rate: 248,75 €	fällig am 15.06.2011
3. Rate: 248,75 €	fällig am 15.07.2011	4. Rate: 248,75 €	fällig am 15.08.2011
5. Rate: 248,75 €	fällig am 15.09.2011	6. Rate: 248,75 €	fällig am 15.10.2011
7. Rate: 248,75 €	fällig am 15.11.2011	8. Rate: 248,75 €	fällig am 15.12.2011
9. Rate: 248,75 €	fällig am 15.01.2012	10. Rate: 248,75 €	fällig am 15.02.2012
11. Rate: 248,75 €	fällig am 15.03.2012	12. Rate: 248,75 €	fällig am 15.04.2012

AGBs zur Kursteilnahme

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung des Teilnehmers bedarf der Zustimmung durch den Veranstalter.

Haftung:

Jedes Training / Seminar, jeder Workshop wird durch den jeweiligen Trainer/Moderator sorgfältig nach derzeitigem aktuellem Wissensstand konzipiert und durchgeführt. Die Veranstalterin haftet nicht bei Unfällen der Teilnehmer und für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Gebühren und Fälligkeit:

Die Gebühren sind unabhängig von den Leistungen Dritter vom Vertragspartner zu zahlen. Jeder Teilnehmer erhält über die bezahlten Gebühren eine Bestätigung, die Lehrgangsgebühren sind steuerlich absetzbar!

Kündigung während des Lehrgangs:

Eine Kündigung ist mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich. Für diesen Fall ist die Lehrgangsgebühr entsprechend der Teilnahmemonate zu bezahlen. Zuviel entrichtete Lehrgangsgebühren werden zurück erstattet.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Innerhalb der ersten beiden Seminartage kann jeder Teilnehmer von der Lehrgangsteilnahme zurück treten. Eine einfache, formlose schriftliche Erklärung reicht für diesen Rücktritt aus. In diesem Fall werden keinerlei Seminargebühren berechnet, wenn die Seminarunterlagen zurückgegeben werden.

Durchführung:

Die Veranstalterin behält sich vor, Lehrgänge abzusagen, falls eine Teilnehmerzahl von 6 Personen nicht erreicht wird. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt und bereits entrichtete Gebühren in voller Höhe zurück erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Datenschutz:

Die Vertragspartner verpflichten sich vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

Urheberrechte:

Mit der Auftragserteilung/Anmeldung verpflichtet sich der Auftraggeber/Teilnehmer eines Trainings und Workshops zur Beachtung folgender Punkte: seminarbegleitende und Workshop begleitende Unterlagen, Handouts, CDs, Simultanprotokolle usw. unterliegen dem Urheberrecht und dürfen weder kopiert noch elektronisch vervielfältigt werden; sie sind für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt und nicht für die Weitergabe an Dritte.

Schlussbestimmungen:

Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn Sie schriftlich vereinbart wurden.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Anwendbar ist deutsches Recht. Gerichtsstand sind für die Parteien die am Sitz der Veranstalterin örtlich zuständigen Gerichte.